

Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 sowie Artikel 14 Absatz 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung im Rahmen der Übernahme von Elternbeiträgen

1. Verantwortlicher:

Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg
Abteilung: Jugend und Familie
Abteilungsleiterin: Frau Heidi Richter
Referat: Referat Kindertagesbetreuung und Förderung
E-Mail: jugend.familie@landkreis-mittelsachsen.de
Telefon: 03731 799-6337

2. Datenschutzbeauftragter:

Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes Mittelsachsen
Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg
E-Mail: datenschutz@landkreis-mittelsachsen.de
Telefon: 03731 799-3315

3. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist notwendig, um Ihren Antrag auf Übernahme der Elternbeiträge bearbeiten zu können.

Personenbezogene Daten, die verarbeitet werden, sind alle Daten, die auf Sie persönlich beziehbar und für die Erfüllung der Aufgabe zwingend erforderlich sind. Daneben kann eine Verarbeitung unter anderem auch für statistische Zwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke erfolgen. In diesem Fall werden Ihre Daten anonymisiert oder pseudonymisiert.

4. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten ergeben sich aus Art. 6 Abs. 1 lit. a ,c,e DSGVO in Verbindung mit §§ 2 Absatz 3 Nummer 3, 61 ff. und 90 Absatz 3 und 4 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) und § 15 Absatz 5 Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) verarbeitet.

5. Es werden personenbezogene Daten verarbeitet, die nicht bei Ihnen, sondern bei anderen Stellen erhoben werden.

Soweit dies für die Durchführung des Verfahrens erforderlich ist, können auf gesetzlicher Grundlage oder aufgrund Ihrer Einwilligungserklärung Auskünfte und Unterlagen von anderen öffentlichen Stellen überprüft oder erbeten werden.

5.1 Es handelt sich um die Verarbeitung folgender Kategorien personenbezogener Daten:
Stammdaten inkl. Kontaktdaten, sachliche und wirtschaftliche Verhältnisse

5.2 Diese personenbezogenen Daten stammen aus folgender Quelle:
Kindertageseinrichtungen und andere Sozialleistungsträger wie Jobcenter, Agentur für Arbeit, Rententräger, Sozialamt, andere Sachgebiete des Jugendamtes, Meldebehörden, Bildungseinrichtungen, Krankenkassen und Ausländerbehörden.

Es handelt sich um eine öffentlich zugängliche Quelle: ☐ ja ☒ nein

6. Offenlegung personenbezogener Daten

6.1 Die personenbezogenen Daten sollen natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offengelegt werden. ☒ ja ☐ nein

6.2 nur falls Nr. 6.1 ja:

Angabe der Empfänger oder Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten:

intern (Zugriffsberechtigte)

Organisationseinheiten/Funktion

im Fachverfahren:

Sachbearbeiter, Referatsleiter, Sekretariat, Controlling, Administratoren des Fachverfahrens, juristischer Sachbearbeiter

außerhalb des Fachverfahrens:

Sachbearbeiter, Referatsleiter, Sekretariat, Controlling, Landrat, 2. Beigeordneter, Abteilungsleiter, juristischer Sachbearbeiter

extern (nur auf Anfrage)

Empfängerkategorie:

andere Sozialleistungsträger und Behörden (Jobcenter, Agentur für Arbeit), Gerichte

7. Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung:

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert wie dies für die Aufgabenerfüllung und unter Beachtung der zehnjährigen Aufbewahrungsfrist entsprechend der Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) erforderlich ist. Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten.

8. Ihre Rechte als betroffene Person:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, *Auskünfte* über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf *Berichtigung* zu (Artikel 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die *Löschung* oder *Einschränkung der Verarbeitung* verlangen sowie *Widerspruch* gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO).

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft beim Verantwortlichen widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt

9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Sie haben nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Aufsichtsbehörde ist

Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte

Postfach 11 01 32, 01330 Dresden

Tel.: 0351 85471-101, E-Mail: post@sdtb.sachsen.de

10. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

10.1 Die personenbezogenen Daten sollen an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt werden. ☐ ja ☒ nein

falls ja: Die Übermittlung erfolgt an

10.2 nur falls Nr. 10.1 ja: Es liegt ein Angemessenheitsbeschluss nach Artikel 45 Datenschutz-Grundverordnung vor, mit dem die EU-Kommission beschlossen hat, dass das Drittland/die internationale Organisation ein angemessenes Datenschutzniveau bietet. ☐ ja ☐ nein

10.3 nur falls Nr. 10.1 ja und 10.2 nein: Es liegen geeignete und angemessene Garantien für die Übermittlung der personenbezogenen Daten vor.

☐ Eine Kopie dieser Garantien können Sie unter folgender Adresse anfordern:

☐ Informationen über die geeigneten und angemessenen Garantien sind verfügbar unter:

11. Bereitstellung

11.1 Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten, die bei Ihnen direkt erhoben werden, ist gesetzlich vorgeschrieben. ☒ ja ☐ nein

falls ja: Rechtsgrundlage ist §§ 2 Absatz 3 Nummer 3, 61 ff. und 90 Absatz 3 und 4 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) und § 15 Absatz 5 Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (SächsKitaG)

11.2 nur falls 11.1 ja:

Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen: ☒ ja ☐ nein

11.3 nur falls Nr. 11.2 ja:

Die Verpflichtung bezieht sich auf folgende personenbezogene Daten: siehe Antrag

Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:

In diesem Fall ist eine Antragsbearbeitung nicht möglich. Ihr Mitwirkungspflicht ergibt sich aus § 66 SGB X. Wenn Sie nicht mitwirken, kann dies für Sie mit nachteiligen Folgen verbunden sein. So können ohne weitere Ermittlungen die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagt oder entzogen werden, soweit die Voraussetzungen der Leistung nicht nachgewiesen sind. Im Vorfeld der Versagung wegen fehlender Mitwirkung sind Sie schriftlich auf die Folgen hinzuweisen und Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht innerhalb der Ihnen gesetzten angemessenen Frist nachgekommen sind.

11.4 Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten, die bei Ihnen direkt erhoben werden, ist vertraglich vereinbart. ☐ ja ☒ nein

11.5 nur falls Nr. 11.4 ja:

Die vertragliche Vereinbarung bezieht sich auf folgende personenbezogene Daten:

Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:

11.6 Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten, die bei Ihnen direkt erhoben werden, ist für einen Vertragsabschluss erforderlich. ☐ ja ☒ nein

11.7 nur falls Nr. 11.6 ja: Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:

12. Automatisierte Entscheidungsfindung

12.1 Es findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt. ☐ ja ☒ nein

12.2 nur falls Nr. 12.1 ja: Nachfolgend werden Sie über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die Auswirkungen dieser Verarbeitung für Sie informiert: